

Patientenverfügung

Hippokrates schrieb vor über 2000 Jahren: "Der Arzt muss dafür sorgen, dass das Heilbare nicht unheilbar wird. Im Unheilbaren muss er sich aber auskennen, damit er nicht nutzlos quält." Wir alle wünschen uns, in Würde zu leben und in Würde zu sterben. Der Gedanke an lebensverlängernde Apparaturen, die uns ohne Bewusstsein nicht sterben lassen, erschreckt uns. Das Sterben, das zum Leben dazugehört, erscheint uns in solchen Fällen unnatürlich, steril und von der Technik beherrscht. Das Problem ist, dass durch den medizinischen Fortschritt die Zeitspanne zwischen Leben und Sterben künstlich verlängert werden kann. Und von alledem kriegt der Patient häufig nichts mit.

Ärzte und Pfleger sind zu allen lebenserhaltenden Maßnahmen verpflichtet. Bei Pflichtverletzungen müssen sie mit strafrechtlichen Ermittlungen, Disziplinarmaßnahmen und Schadensersatzklagen rechnen. Und sie wollen aus Prinzip nicht in Situationen verstrickt sein, die ihnen Entscheidungen über Leben und Tod abverlangen. Eine solche Entscheidung den Angehörigen zuzuschieben, wäre ebenfalls unfair.

Also muss jeder selbst frühzeitig entscheiden, welche Behandlung er im Falle eines Falles wünscht oder gerade nicht wünscht. Eine Patientenverfügung (auch Patiententestament genannt) ist erforderlich. Hierzu hat der Gesetzgeber in 2009 eine Regelung getroffen, insbesondere zur Frage des Umgangs mit einer Patientenverfügung. Auch wenn der Gesetzgeber nicht alle Fragen und Probleme ausgeräumt hat, so wurde doch klargestellt, dass der Wille des Patienten von allen Beteiligten zu beachten ist.

In der alltäglichen Praxis ist das größte Problem, festzustellen, was der Patient denn will. Es sollte also am besten etwas Schriftliches vorliegen. Die Formulierungen müssen natürlich medizinisch und juristisch korrekt sein. Ungenauigkeiten gehen ansonsten zu Lasten des Patienten. Wer ohne ärztlichen und anwaltlichen Rat irgendein Standardformular benutzt, muss mit den Folgen selbst zurecht kommen. Denn jeder ist selbst dafür verantwortlich, Rechtssicherheit zu schaffen. Gelingt das nicht, ist man selbst der Leidtragende.

Rechtsanwälte Dr. Zacharias und Wittstock informieren am Mittwoch, dem **02.11.2016** zum Thema „**Patientenverfügung**“ und stellen die „Berliner Patientenverfügung“ vor. Die Veranstaltung findet um **17 Uhr** in der **Volmerstraße 9** in Berlin-Adlershof statt. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Infos: Rechtsanwalt Dr. Ulrich Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin
Tel.: 6392-4567